

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (19. Ausschuß)

**a) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 11/7589 —**

Raumordnungsbericht 1990

**b) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 12/1098 —**

Raumordnungsbericht 1991

A. Problem

Nach § 11 des Raumordnungsgesetzes erstattet die Bundesregierung in einem Abstand von vier Jahren dem Deutschen Bundestag einen Bericht über die bei der räumlichen Entwicklung des Bundesgebietes zugrunde zu legenden Tatsachen, über die Auswirkungen zwischenstaatlicher Verträge auf die räumliche Entwicklung des Bundesgebietes und über die im Rahmen der angestrebten räumlichen Entwicklung durchgeführten und geplanten Maßnahmen. Die Bundesregierung hatte zuletzt im Jahre 1986 den Raumordnungsbericht über den Berichtszeitraum 1982 bis 1985 vorgelegt mit den Schwerpunkten Bevölkerungsentwicklung, Gefälle der Regionen, ländlicher Raum, Wirtschaft, Umwelt und Europäische Zusammenarbeit.

B. Lösung

Der Raumordnungsbericht 1990, den die Bundesregierung am 18. Juli 1990 dem Deutschen Bundestag zugeleitet hat, knüpft an den Raumordnungsbericht 1986 in seinem Teil II mit der Darle-

gung der fachpolitischen Entwicklungen im Berichtszeitraum 1985 bis 1989 an und geht mit den beiden Schwerpunktthemen „Nord-Süd-Gefälle“ und „Europäischer Binnenmarkt“ darüber hinaus. Da dieser Bericht noch vor der deutschen Einigung abgeschlossen war und sich demzufolge ausschließlich auf die Raumstruktur der Bundesrepublik Deutschland in ihren damaligen Grenzen bezog, hat die Bundesregierung am 29. August 1991 außerhalb der vierjährigen Berichtspflicht den Raumordnungsbericht 1991 vorgelegt. Dieser Bericht stellt erstmalig die räumliche Situation in Gesamtdeutschland dar und legt das Schwergewicht auf die Lage in den neuen Bundesländern.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau bewertet die Raumordnungsberichte 1990 und 1991 einmütig als eine umfassende räumliche Bestandsaufnahme aus gesamtdeutscher Perspektive.

Der Ausschuß empfiehlt, die Bundesregierung aufzufordern, den nächsten Raumordnungsbericht bereits 1993 vorzulegen und dabei besonders die räumlichen Auswirkungen der Verkehrsentwicklung und -planung, der Rüstungskonversion, der Binnenwanderungen und der grenzüberschreitenden Wanderungen, des landwirtschaftlichen Strukturwandels und der Berlin-Entscheidung des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 zu berücksichtigen.

Ebenfalls empfiehlt der Ausschuß, die Bundesregierung zu ersuchen, bis zum Herbst 1993 einen raumordnungspolitischen Orientierungsrahmen vorzulegen.

Einstimmigkeit im Ausschuß bei Enthaltung der Gruppe der PDS/Linke Liste

C. Alternativen

wurden im Ausschuß nicht erörtert

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Vorlage der Raumordnungsberichte 1990 und 1991 durch die Bundesregierung, die zusammengenommen eine umfassende räumliche Bestandsaufnahme aus gesamtdeutscher Perspektive ermöglichen.
 1. Im Hinblick auf das zentrale raumordnerische Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse belegt der Bericht 1990, der sich noch auf die Situationsanalyse in den alten Bundesländern beschränkt, für einige Bereiche positive Veränderungen, so hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung, der Abschwächung des sog. Nord-Süd-Gefälles und der Verbesserung der Wirtschaftsstruktur. Der schwerpunktmäßig die Situation in den neuen Bundesländern behandelnde Bericht 1991 zeigt schließlich das Ausmaß und die Schwere der regionalen Unterschiede in den wirtschaftlichen Lebensbedingungen zwischen den alten und neuen Bundesländern auf.
 2. Beide Berichte machen bewußt, daß ein neuer aktiver Dialog von Bund, Ländern und Gemeinden über raumordnungspolitische Zielsetzungen und Maßnahmen auch durch den Prozeß der Integration in der Europäischen Gemeinschaft und die Umwälzungen in Osteuropa erforderlich wird.
 3. Angesichts der raschen Veränderungen der räumlichen Entwicklung sowohl im geeinten Deutschland als auch in West- und Osteuropa fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, den nächsten Raumordnungsbericht, außerhalb der gesetzlich vorgegebenen vierjährigen Berichtspflicht, bereits 1993 vorzulegen. Dieser Raumordnungsbericht sollte u. a. auch die räumlichen Auswirkungen berücksichtigen aufgrund
 - der Verkehrsentwicklung und -planung;
 - der Rüstungskonversion;
 - der Binnen-Wanderungen, insbesondere der Ost-West-Wanderung, sowie der grenzüberschreitenden Wanderungen;
 - des landwirtschaftlichen Strukturwandels;
 - der Entwicklung des Fremdenverkehrs;
 - der Entscheidung des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 für die Regionen Bonn und Berlin.
- II. Die Geschwindigkeit der Veränderungen der räumlichen Entwicklung in Deutschland und Europa macht darüber hinaus eine Neubestimmung der raumordnungspolitischen Zielsetzung des Bundes erforderlich. Eine solche Neubestimmung aus Bundessicht ist sowohl für die Bundesländer notwendig und hilfreich als auch erforderlich gegenüber der Europäischen

Gemeinschaft. Eine überregionale, ökonomisch wie ökologisch sinnvolle Raumgestaltung ist ohne ein solches Konzept nicht vorstellbar. Der Deutsche Bundestag ersucht deshalb die Bundesregierung, bis zum Herbst 1993 einen raumordnungspolitischen Orientierungsrahmen vorzulegen.

1. Der Orientierungsrahmen sollte sich auf bundespolitisch bedeutsame Schwerpunktbereiche konzentrieren. Hierbei sind die Chancen, aber auch die möglichen Gefährdungen für die Raum- und Siedlungsstruktur des Bundesgebietes und der hieraus resultierende Handlungsbedarf aufzuzeigen. Der Orientierungsrahmen soll konkrete Ansatzpunkte für die Erreichung des zentralen raumordnerischen Zieles, gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Teilräumen zu schaffen, aufzeigen. Besondere Beachtung kommt daher dem Abbau des West-Ost-Gefälles in Deutschland und einer Stärkung der neuen Bundesländer zu.
2. Der Orientierungsrahmen soll insbesondere
 - das räumliche Leitbild für die Bundesrepublik Deutschland unter Berücksichtigung ökonomischer wie ökologischer Erfordernisse konkretisieren und fortführen;
 - die im internationalen Vergleich insgesamt günstige dezentrale Raum- und Siedlungsstruktur des Bundesgebietes sichern und weiterentwickeln;
 - einen Beitrag zum Abbau des hohen regionalen Gefälles zwischen dem westlichen und östlichen Teil Deutschlands leisten;
 - die in den alten Bundesländern im allgemeinen guten regionalen Standortqualitäten sichern, weiter ausbauen und in den neuen Bundesländern — vor allem durch die Verbesserung der regionalen Infrastruktur — entwickeln;
 - raumordnerische Ansatzpunkte für eine verbesserte Funktionsfähigkeit des Verkehrssystems, vor allem hinsichtlich der Vernetzung der Verkehrsträger, und -teilsysteme entwickeln;
 - raumordnerische Ansatzpunkte zur Identifikation und Sicherung ökologisch bedeutsamer Teilräume entwickeln;
 - der neuen Brückenfunktion Deutschlands in Europa sowie den räumlichen Entwicklungen in West- und Osteuropa verstärkt Rechnung tragen.
3. Der raumordnungspolitische Orientierungsrahmen sollte in einem weiteren Schritt die Verwendbarkeit des zur Verfügung stehenden räumlichen Instrumentariums überprüfen und Möglichkeiten des verbesserten Instrumenteneinsatzes und der Weiterentwicklung darlegen. In diesem Zusammenhang sollte auch eine Zusammenstellung der raumwirksamen Bundesmittel, entsprechend dem Gesetzesauftrag in § 4 Abs. 1 Raumordnungsgesetz, vorgenommen werden.

4. Der Deutsche Bundestag begrüßt es, daß sich auch der Bundesrat für eine zügige Erarbeitung eines Orientierungsrahmens für die Raumordnung ausgesprochen hat. Um gesamtdeutsche Konzeptionen rechtzeitig und nachhaltig in europäisches und grenzüberschreitendes Handeln einbringen zu können, bleiben die Länder und kommunalen Gebietskörperschaften gefordert, ihre räumlich-funktional begründeten Zielvorstellungen und Prioritäten mit dem Bund abzustimmen.
5. Der Deutsche Bundestag weist außerdem darauf hin, daß anlässlich einer Anhörung seines Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau die Sachverständigen klar die Notwendigkeit eines raumordnungspolitischen Orientierungsrahmens des Bundes bejaht haben. Dabei war auch betont worden, daß die durch innerdeutsche Entwicklungen wie auf europäischer Ebene ausgelösten strukturellen Anpassungsprozesse insbesondere die ländlichen Räume stärker gefährden könnten. Der Deutsche Bundestag hält es daher für notwendig, den Fragen nach dem Entwicklungspotential der strukturschwachen Räume, und dabei auch des ländlichen Raumes sowie der von Konversionsproblemen betroffenen Regionen, besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.
6. Der Deutsche Bundestag erinnert an seinen Beschluß vom 15. Juni 1989, mit dem er die Bundesregierung aufgefordert hat, die Mitwirkung des für die Raumordnung zuständigen Bundesministers bei den raumbedeutsamen Maßnahmen innerhalb der Bundesregierung wirkungsvoller zu gestalten.
7. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung nochmals auf, dafür Sorge zu tragen, daß der Stellenwert der Raumordnungspolitik ihrem Inhalt entsprechend erhöht wird. Das raumordnerische Ziel, gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Teilräumen zu schaffen, berührt die Ausrichtung wesentlicher Fachpolitikbereiche, wie z. B. der Wirtschafts-, Verkehrs- und Umweltpolitik. Damit der raumordnungspolitische Orientierungsrahmen diese Zielsetzung erreichen kann, ist eine intensive Einbeziehung aller raumrelevanten Fachpolitikbereiche erforderlich.

Bonn, den 19. Februar 1992

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Werner Dörflinger

Vorsitzender

Dr. Ulrich Janzen
Dieter Schloten

Berichterstatter

Norbert Otto (Erfurt)

Hans-Wilhelm Pesch

Bericht der Abgeordneten Dr. Ulrich Janzen, Norbert Otto (Erfurt), Hans-Wilhelm Pesch und Dieter Schloten

I.

Der Raumordnungsbericht 1990 — Drucksache 11/7589 — war erstmals in der 11. Wahlperiode mit Drucksache 11/8091 vom 9. Oktober 1990 gemäß § 80 Abs. 3 der Geschäftsordnung an den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zur federführenden Beratung und an den Ausschuß für Wirtschaft, den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, den Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen, den Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung sowie an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen worden. Die Ausschußberatung konnte in der 11. Wahlperiode nicht mehr zum Abschluß gebracht werden.

In der 12. Wahlperiode ist die Überweisung des Raumordnungsberichts 1990 am 7. März 1991 mit Drucksache 12/1210 gemäß § 80 Abs. 3 der GO — mit Ausnahme des nicht mehr eingesetzten Ausschusses für innerdeutsche Beziehungen — an dieselben Ausschüsse erfolgt.

Der Raumordnungsbericht 1991 — Drucksache 12/1098 — ist mit Drucksache 12/1339 vom 18. Oktober 1991 gemäß § 80 Abs. 3 der Geschäftsordnung an den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zur federführenden Beratung und an den Ausschuß für Wirtschaft, den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, den Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung, den Ausschuß für Familie und Senioren, den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, den Ausschuß für Post und Telekommunikation sowie an den Ausschuß für Fremdenverkehr zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Ausschuß für Wirtschaft, der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung und der Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung haben beide Berichte einstimmig zur Kenntnis genommen. Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Raumordnungsbericht 1990 einstimmig zur Kenntnis genommen und bei der Kenntnisnahme des Raumordnungsberichts 1991 gleichzeitig empfohlen, den nächsten Bericht zeitlich vorzuziehen und die osteuropäischen Länder mitzuberechtigten. Der Ausschuß für Familie und Senioren hat den Raumordnungsbericht 1991 einvernehmlich zur Kenntnis genommen. Der Ausschuß für Post und Telekommunikation hat den Raumordnungsbericht 1991 mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, daß hinsichtlich der Telekommunikations-Infrastruktur nicht der aktuelle Stand wiedergegeben ist. Der

Ausschuß für Fremdenverkehr hat zum Raumordnungsbericht 1991 zustimmende Kenntnisnahme der Vorlage und folgende Anregungen empfohlen: Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. im nächsten Bericht dem Thema „Fremdenverkehr“ mehr Gewicht einzuräumen,
2. den nächsten Raumordnungsbericht wiederum außerhalb der vierjährigen Berichtspflicht nach § 11 Raumordnungsgesetz bereits vor 1994 vorzulegen, um die Bestandsaufnahme der Raum- und Siedlungsentwicklung aus gesamtdeutscher Perspektive alsbald fortzuschreiben.

Der Ausschuß für Verkehr hat die Raumordnungsberichte in gutachterlicher Beratung zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat die Raumordnungsberichte 1990 und 1991 in seiner 16. Sitzung am 18. September 1991, in seiner 22. Sitzung am 13. November 1991, in seiner 23. und 24. Sitzung am 4. und 11. Dezember 1991, in seiner 25. Sitzung am 15. Januar 1992 und in seiner 27. und 28. Sitzung am 12. und 19. Februar 1992 beraten.

Am 15. Januar 1992 hat der Ausschuß eine nichtöffentliche Anhörung über die Notwendigkeit und die inhaltlichen Schwerpunkte eines zu erarbeitenden raumordnerischen Orientierungsrahmens des Bundes für Deutschland mit folgenden Fragestellungen durchgeführt:

- Welche räumlichen Auswirkungen des europäischen Integrationsprozesses (Binnenmarkt) auf die Raum- und Siedlungsstruktur des Bundesgebietes sind zu erwarten?
- Durch welche Strategien und Instrumente lassen sich die regionalen Ungleichgewichte zwischen dem Osten und dem Westen Deutschlands überwinden? (Stellt das raumordnerische Konzept des BMBau für den Aufbau in den neuen Bundesländern hierzu einen vollen Beitrag dar?)
- Durch welche Maßnahmen läßt sich die insgesamt günstige dezentrale Raum- und Siedlungsstruktur des Bundesgebietes sichern, und wie läßt sich hierbei die Funktionsfähigkeit des ländlichen Raumes aufrechterhalten?
- Welche Kriterien sind an eine Neuausrichtung der Förderinstrumente anzulegen?

An diesem Fachgespräch nahmen teil Prof. Dr. Peter Treuner, Prof. Dr. Rüdiger Göb, Prof. Dr. Paul Klemmer, Prof. Dr. Gerold Kind und Dr. Hans Petzold sowie Vertreter der drei Kommunalen Spitzenverbände. Der Ausschuß hat vielfältige Anregungen aus diesem Fachgespräch bei der Formulierung der Beschlußempfehlung, insbesondere für die Anforderungen an

einen neuen raumordnungspolitischen Orientierungsrahmen, verarbeitet.

Der Ausschuß empfiehlt einstimmig, bei Stimmenthaltung des Vertreters der Gruppe der PDS/Linke Liste, die in der Beschlußempfehlung enthaltenen Feststellungen und Willensäußerungen zu beschließen.

II.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau ist sich darin einig, daß die von der Bundesregierung vorgelegten Raumordnungsberichte 1990 und 1991 den in § 11 des Raumordnungsgesetzes gestellten Anforderungen entsprechen. Beide Berichte zusammengekommen stellen eine umfassende Bestandsaufnahme der raumbedeutsamen Tatsachen dar, die Aufschluß über die Entwicklungstendenzen geben.

Der Ausschuß ist übereinstimmend der Auffassung, daß der nächste Raumordnungsbericht bereits im Jahre 1993 vorgelegt werden soll, damit rechtzeitig Probleme umfassend analysiert werden können, die sich erst nach Abschluß des Raumordnungsberichts 1991 abgezeichnet haben. Hierzu gehört vor allem die

Rüstungskonversion, die für manche ländlichen Räume in Deutschland große Schwierigkeiten bringt. Dazu gehören aber auch u. a. die Verkehrsprobleme und die Probleme der Landwirtschaft.

Der Ausschuß ist sich auch darin einig, daß der Bund einen raumordnungspolitischen Orientierungsrahmen möglichst bald vorlegen soll. Wie von den angehörten Sachverständigen einvernehmlich unterstrichen worden ist, ist es von großer Bedeutung, daß die raumordnungspolitischen Vorstellungen auf der Bundesebene zunächst formuliert werden, damit der Bund mit einer Konzeption sowohl den Dialog mit den Ländern und Gemeinden als auch mit der europäischen Ebene aufnehmen kann. Dieser Orientierungsrahmen wird ein wichtiges Mittel sein, um das zentrale raumordnerische Ziel, gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Teilräumen zu schaffen, zu erreichen.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau unterstreicht einmütig die Notwendigkeit, die Raumordnung gegenüber den einzelnen Fachbereichen der Politik zu stärken. Es wäre wünschenswert, wenn sich die Fachausschüsse mit der Raumordnung über die Kenntnisnahme hinaus intensiv befaßten, da es sich um eine fachübergreifende Querschnittsaufgabe handelt.

Bonn, den 19. Februar 1992

Dr. Ulrich Janzen

Norbert Otto (Erfurt)

Hans-Wilhelm Pesch

Dieter Schloten

Berichterstatter

